

Abwägung zur Bauleitplanung der Stadt Neustadt a. Rbge.

1. Änderungssatzung zur „Örtlichen Bauvorschrift über die Anforderungen an bauliche Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Stadt- und Straßenbildes der Kernstadt“ (ÖBV Kernstadt), Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Kernstadt

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	vom 04.11.2025 bis 18.11.2025
Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben	vom 03.11.2025 bis 05.12.2025
Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, (1.) Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB	vom bis vom bis Ende Monatsfrist
erneute Veröffentlichung u. Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB	vom bis

B = Begründung ändern oder ergänzen
 H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks
 K = Keine Abwägung erforderlich
 N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen
 P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung
 T = Textliche Festsetzung/Hinweis ändern
 U = Umweltbericht ändern oder ergänzen
 V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt
 Z = Zurückweisung einer Argumentation

I. Gesamtliste der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde / Träger öffentlicher Belange	Datum der Äußerung / Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
1.1	Region Hannover	04.12.2025	K
1.2			
2.1	Region Hannover - Denkmalpflege	keine Stellungnahme	
2.2			
3.1	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	keine Stellungnahme	
3.2			
4.1	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	keine Stellungnahme	
4.2			
5.1	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	keine Stellungnahme	
5.2			
6.1	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	21.11.2025	K
6.2			
9.1	IHK Hannover-Hildesheim	keine Stellungnahme	
9.2			
10.1	Handwerkskammer Hannover	keine Stellungnahme	
10.2			
11.1		keine Stellungnahme	
11.2	HVH - Handelsverband Hannover e. V.		
15.1		keine Stellungnahme	
15.2	Finanzamt Nienburg		
16.1	Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser	keine Stellungnahme	
16.2			
17.1	LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienst	04.11.2025	K
17.2			

Teilaufhebung ÖBV Kernstadt, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Kernstadt und ihrer 1. Änderungssatzung

Nr.	Behörde / Träger öffentlicher Belange	Datum der Äußerung / Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
18.1	LGLN - Katasteramt Hannover	keine Stellungnahme	
18.2			
19.1	Polizeikommissariat Neustadt a. Rbge.	keine Stellungnahme	
19.2			
20.1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	04.11.2025	K
20.2			
21.1	Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH	keine Stellungnahme	
21.2			
23.1	Nds. Heimatbund e. V.	keine Stellungnahme	
23.2			
24.1	Naturschutzbeauftragter westlich der Leine	keine Stellungnahme	
24.2			
25.1	Naturschutzbeauftragter östlich der Leine	keine Stellungnahme	
25.2			
26.1	Rasannt Vertrieb Telekommunikation Geschäfts- u. Privatkunden	keine Stellungnahme	
26.2			
27.1	LeineNetz GmbH	keine Stellungnahme	
27.2			
29.1	Harzwasserwerke GmbH	04.11.2025	K
29.2			
30.1	Abfallwirtschaft Region Hannover	keine Stellungnahme	
30.2			
31.1	Deutsche Telekom Technik GmbH	24.11.2025	K
31.2			
34.1	Avacon Netz GmbH	keine Stellungnahme	
34.2			
35.1	PLEdoc GmbH	03.11.2025	K
35.2			
36.1	Exxon Mobil Production Deutschland GmbH (EMPG)	keine Stellungnahme	
36.2			
37.1	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (BNetzA)	keine Stellungnahme	
37.2			
39.1	TenneT TSO GmbH SuedLink	04.11.2025	K
39.2			
40.1	Transnet BW GmbH SuedLink	05.11.2025	K
40.2			
59.1	Ev.-luth. Kirchenamt in Wunstorf	keine Stellungnahme	
59.2			
60.1	Bischöfliches Generalvikariat	keine Stellungnahme	
60.2			
64.1	BUND - Kreisgruppe Region Hannover, Herrn Rene Hertwig	keine Stellungnahme	
64.2			
65.1	BUND - Kreisgruppe Region Hannover	keine Stellungnahme	
65.2			

Teilaufhebung ÖBV Kernstadt, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Kernstadt und ihrer 1. Änderungssatzung

Nr.	Behörde / Träger öffentlicher Belange	Datum der Äußerung / Stellungnahme	Abwägungs-empfehlung
88.1		19.11.2025	K
88.2	Untere Denkmalbehörde / Denkmalpflege		
106.1		19.11.2025	K
106.2	Behindertenbeauftragte		

II. Liste der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Nr.	Öffentlichkeit	Datum der Stellungnahme	Abwägungs-empfehlung
1.	Öffentlichkeit 1		
2.	Öffentlichkeit 2		

Abwägung der Äußerungen zum Vorentwurf und der Stellungnahmen zum Entwurf

Stand: Dezember 2025

I. Äußerungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Äußerung / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
1.	<p><u>Region Hannover</u></p> <p>1.1 Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Datum: 04.12.2025</p> <p>zu der 1. Änderungssatzung ÖBV Kernstadt der Stadt Neustadt a. Rbge. wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:</p> <p><u>Untere Landesplanungsbehörde</u></p> <p>Aus Sicht der Unteren Landesplanungsbehörde bestehen gegen die o.g. Planung keine Anregungen und Bedenken.</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde</u></p> <p>Es sind aus Naturschutzsicht keine negativen Auswirkungen durch die neue Planung zu erkennen.</p> <p>Von daher wird im Rahmen dieses Verfahrens auf eine weitergehende Einschätzung aus Naturschutzsicht verzichtet.</p> <p><u>Untere Waldbehörde</u></p> <p>Von Seiten der Unteren Waldbehörde bestehen keine Anregungen oder Bedenken zu der o.g. Planung.</p>	Kenntnisnahme, keine Abwägung erforderlich	K
		Kenntnisnahme, keine Abwägung erforderlich	K
		Kenntnisnahme, keine Abwägung erforderlich	K

Verfahren: Teilaufhebung ÖBV Kernstadt, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Kernstadt und ihrer 1. Änderungssatzung

Lfd. Nr.	Äußerung / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>Untere Bodenschutzbehörde</p> <p>Die Untere Bodenschutzbehörde und die Untere Abfallbehörde sind im Rahmen nachfolgender Baugenehmigungsverfahren für die betreffende/n Flächen/n zu beteiligen.</p> <p>Gegen die Teilaufhebung bestehen bodenschutzrechtlich keine Bedenken.</p> <p>Der Planungsbereich wird aktuell nicht im Altlasten- und Verdachtsflächenkataster der Region Hannover geführt. Weitere Hinweise auf mögliche Boden- und/oder Grundwasserverunreinigungen liegen der Unteren Bodenschutzbehörde nicht vor.</p> <p>Der Planungsbereich ist anthropogen überprägt. Bei Entsiegelungsmaßnahmen und/ oder der Anlage von Grünflächen/ durchwurzelbaren Böden wird eine Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde empfohlen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass für das Auf- und Einbringen von Bodenmaterial auf oder in den durchwurzelbaren Boden sowie außerhalb durchwurzelbarer Böden eine Dokumentations- oder ggf. eine Anzeigepflicht nach Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung besteht. Das Fehlen oder die nicht Einhaltung der Aufbewahrung sowie eine unzureichende Erstellung der Dokumentation oder Anzeige stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.</p> <p>Untere Immissionsschutzbehörde</p> <p>Zu der o. g. Planung bestehen keine Anregungen und Bedenken.</p> <p>Untere Wasserbehörde</p>	Kenntnisnahme, keine Abwägung erforderlich	K

Verfahren: Teilaufhebung ÖBV Kernstadt, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Kernstadt und ihrer 1. Änderungssatzung

Lfd. Nr.	Äußerung / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>Die Belange des Teams Gewässerschutz West sind durch das o.g. Vorhaben nicht betroffen. Es wird von daher „Fehlanzeige“ gemeldet.</p> <p><u>Belange des ÖPNV</u></p> <p>Eine Stellungnahme des Teams 86.02 ÖPNV - Angebotsmanagement erfolgte nicht innerhalb der gesetzten Frist.</p> <p>Die Belange des Teams 86.05 ÖPNV -Infrastruktur – sind durch das o.g. Vorhaben nicht berührt.</p> <p><u>Regionsstraßen</u></p> <p>Die Belange des Teams 86.06 sind von der Maßnahme nicht betroffen.</p> <p><u>Belange der Gesundheitsvorsorge</u></p> <p>Hinsichtlich der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB zur Teilaufhebung der 1. Änderungssatzung zur Örtlichen Bauvorschrift Kernstadt Neustadt, der Stadt Neustadt bestehen von Seiten des Teams Umwelthygiene keine Bedenken. Somit wird keine Stellungnahme abgegeben und „Fehlanzeige“ gemeldet.</p> <p><u>Belange der Naherholung</u></p> <p>Die Belange der Regionalen Naherholung sind nicht berührt bzw. betroffen.</p> <p><u>Belange der Wirtschaftsförderung</u></p> <p>Zum o.g. Planverfahren bestehen seitens der Wirtschaftsförderung <u>keine Anregungen und Bedenken</u>.</p>	<p>Kenntnisnahme, keine Abwägung erforderlich</p>	K K K K K

Verfahren: Teilaufhebung ÖBV Kernstadt, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Kernstadt und ihrer 1. Änderungssatzung

Lfd. Nr.	Äußerung / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Ver- merk
1.2	<p>Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Datum:</p> <p>zu dem Bebauungsplan Nr. "....." der Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil, wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:</p> <p><u>Regionalplanung:</u></p> <p><u>Naturschutz:</u></p> <p><u>Immissionsschutz:</u></p> <p><u>Raumordnung:</u></p>		
6	<p><u>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie</u></p>		
6.1	<p>Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Datum: 21.11.2025</p> <p>zu der 1. Änderungssatzung ÖBV Kernstadt der Stadt Neustadt a. Rbge. wird aus der Sicht des Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Hinweise Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen</p>	<p>Kenntnisnahme,</p> <p>K</p>	

Verfahren: Teilaufhebung ÖBV Kernstadt, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Kernstadt und ihrer 1. Änderungssatzung

Lfd. Nr.	Äußerung / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>am Standort auf den NIBIS ® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunduntersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001).</p> <p>Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001).</p> <p>Sofern in diesem Verfahren Ausgleichs- und Kompensationsflächen betroffen sind, gehen wir davon aus, dass für alle Ausgleichs- und Kompensationsflächen die Festlegungen der Regionalen Raumplanung beachtet werden. In Rohstoffsicherungsgebieten sollten Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen erst nach einer vollständigen Rohstoffgewinnung erfolgen, da sonst ein späterer Rohstoffabbau erschwert bzw. verhindert werden kann. Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den NIBIS® Kartenserver des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS Dienst abgerufen werden. Zudem ist im Bereich von Ausgleichs- und Kompensationsflächen für erdverlegte Hochdruckleitungen sowie bergbauliche Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten, der von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten ist.</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p><u>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegen-</u></p>	<p>Die Hinweise haben keine Bedeutung für die vorliegende Teilaufhebung der ÖBV Kernstadt. Gegenstand der ÖBV sind Regelungen zur Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen.</p> <p>Die in den Hinweisen geschilderten Belange sind nicht Gegenstand der ÖBV und werden mit der vorliegenden Teilaufhebung nicht begründet.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p>	

Verfahren: Teilaufhebung ÖBV Kernstadt, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Kernstadt und ihrer 1. Änderungssatzung

Lfd. Nr.	Äußerung / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	über den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.		
17	<u>LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienst</u>		
17.1	Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Datum: 04.11.2025 zu der 1. Änderungssatzung ÖBV Kernstadt der Stadt Neustadt a. Rbge. wird aus der Sicht des LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienst als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:		
17.2	Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Niedersachsen beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) oder im Rahmen einer anderen Planung um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme ergeht kostenfrei. Im Zweiten Weltkrieg war das heutige Gebiet des Landes Niedersachsen vollständig durch Kampfhandlungen betroffen. In der Folge können heute noch nicht detonierte Kampfmittel, z.B. Bomben, Minen, Granaten oder sonstige Munition im Boden verblieben sein. Daher sollte vor	Kenntnisnahme, Für den Geltungsbereich liegt bereits eine Kriegsluftbildauswertung vom 18.09.2025 vor. Im Ergebnis hat sich ein Kampfmittelverdacht nicht bestätigt. Zudem handelt es sich bei der vorliegenden Planung um eine Gestaltungssatzung für oberirdische Gebäude und bauliche Anlagen. Dabei geht es z.B. um zugelassene Farbgebungen, Dachformen, Materialien. Die Belange des Schutzes vor Kampfmitteln werden hiervon grundsätzlich	K

Verfahren: Teilaufhebung ÖBV Kernstadt, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Kernstadt und ihrer 1. Änderungssatzung

Lfd. Nr.	Äußerung / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>geplanten Bodeneingriffen grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Kampfmittelbelastung durchgeführt werden.</p> <p>Eine mögliche Maßnahme zur Beurteilung der Gefahren ist eine historische Erkundung, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Kriegsluftbildauswertung). Eine weitere Möglichkeit bietet die Sondierung durch eine gewerbliche Kampfmittelräumfirma. Bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde (in der Regel die Gemeinde) sollte sich vor Bodeneingriffen über die vor Ort geltenden Vorgaben informiert werden. Bei konkreten Baumaßnahmen berät der KBD zudem über geeignete Vorgehensweisen.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Eine Kriegsluftbildauswertung kann beim KBD beauftragt werden. Die Auswertung ist gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Eine Kriegsluftbildauswertung ist im Rahmen dieser Stellungnahme nicht vorgesehen und aus personellen Gründen nicht möglich, da prioritär Anträge nach NUIG bearbeitet werden. Ein Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem ist ebenfalls nicht mehr vorgesehen. Der KBD informiert die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden unmittelbar über Ergebnisse durchgeföhrter Auswertungen. Dabei erkannte Kampfmittelbelastungen sind den Gefahrenabwehrbehörden daher bereits bekannt.</p> <p>Sofern eine kostenpflichtige Kriegsluftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:</p> <p>https://kbd.niedersachsen.de/startseite/allgemeine_informationen/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-207479.html</p>	<p>nicht berührt.</p> <p>keine Abwägung erforderlich</p>	

Verfahren: Teilaufhebung ÖBV Kernstadt, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Kernstadt und ihrer 1. Änderungssatzung

Lfd. Nr.	Äußerung / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Ver- merk
20	<p><u>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</u></p> <p>20.1 Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Datum: 04.11.2025</p> <p>zu der 1. Änderungssatzung ÖBV Kernstadt der Stadt Neustadt a. Rbge. wird aus der Sicht des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>		
29	<p><u>Harzwasserwerke</u></p> <p>29.1 Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Datum: 04.11.2025</p> <p>zu der 1. Änderungssatzung ÖBV Kernstadt der Stadt Neustadt a. Rbge. wird aus der Sicht der Harzwasserwerke als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Nicht betroffen</p>	Keine Abwägung erforderlich	K
31	<p><u>Deutsche Telekom Technik GmbH</u></p> <p>29.1 Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p>		

Verfahren: Teilaufhebung ÖBV Kernstadt, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Kernstadt und ihrer 1. Änderungssatzung

Lfd. Nr.	Äußerung / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>Datum: 24.11.2025</p> <p>zu der 1. Änderungssatzung ÖBV Kernstadt der Stadt Neustadt a. Rbge. wird aus der Sicht der Telekom als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:</p>		
29.2	<p>Seitens der Telekom bestehen gegen die Teilaufhebung der 1. Änderungssatzung zur ÖBV Kernstadt, Stadt Neustadt a. Rbge. grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Am Rand des Planbereiches befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Hinsichtlich der TK-Versorgung betrachten wir das Gebiet grundsätzlich als erschlossen und sehen zurzeit keinen Handlungsbedarf.</p>	<p>Kenntnisnahme, keine Abwägung erforderlich</p>	K
35	<p><u>PLEdoc GmbH</u></p> <p>Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Datum: 03.11.2025</p> <p>zu der 1. Änderungssatzung ÖBV Kernstadt der Stadt Neustadt a. Rbge. wird aus der Sicht der PLEdoc als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:</p> <p>wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass <u>von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), 	<p>Keine Abwägung erforderlich</p>	K

Verfahren: Teilaufhebung ÖBV Kernstadt, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Kernstadt und ihrer 1. Änderungssatzung

Lfd. Nr.	Äußerung / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Ver- merk
	<p>Essen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>		
39	<p>TenneT TSO GmbH</p> <p>Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Datum: 04.11.2025</p> <p>zu der 1. Änderungssatzung ÖBV Kernstadt der Stadt Neustadt a. Rbge. wird aus der Sicht der TenneT TSO GmbH als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:</p> <p>In der angegebenen Örtlichkeit befinden sich keine Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft.</p>	keine Abwägung erforderlich	K
40	<p>TransnetBW GmbH</p> <p>Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Datum: 05.11.2025</p> <p>zu der 1. Änderungssatzung ÖBV Kernstadt der Stadt Neustadt a.</p>		

Verfahren: Teilaufhebung ÖBV Kernstadt, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Kernstadt und ihrer 1. Änderungssatzung

Lfd. Nr.	Außerung / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	Rbge. wird aus der Sicht der TransnetBW GmbH als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen: wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungs-dokumentation abgeglichen.		
	Im geplanten Geltungsbereich der Teilaufhebung der 1. Änderungssatzung zur ÖBV Kernstadt in Neustadt am Rübenberge betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.	keine Abwägung erforderlich Kenntnisnahme, Eine Beteiligung zum Entwurf erfolgt entsprechend nicht.	K
88	<u>Untere Denkmalbehörde / Denkmalpflege</u>		
88.1	Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Datum: 19.11.2025 zu der 1. Änderungssatzung ÖBV Kernstadt der Stadt Neustadt a. Rbge. wird aus der Sicht der Unteren Denkmalbehörde / Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen: Aus Sicht der baudenkmalpflegerischen und archäologischen Denkmalpflege gibt es keine Hinweise / Anmerkungen zur geplanten Teilaufhebung der 1. Änderungssatzung zur ÖBV Kernstadt.	Kenntnisnahme, keine Abwägung erforderlich	K

Verfahren: Teilaufhebung ÖBV Kernstadt, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Kernstadt und ihrer 1. Änderungssatzung

Lfd. Nr.	Äußerung / Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Ver- merk
106	<u>Behindertenbesauftragte</u>		
106.1	<p>Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Datum: 19.11.2025</p> <p>zu der 1. Änderungssatzung ÖBV Kernstadt der Stadt Neustadt a. Rbge. wird aus der Sicht der Behindertenbeauftragten als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Ich, als ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Neustadt, habe keine Einwände zur Teilaufhebung. Gerne möchte ich bei der weiteren Planung und Umsetzung eingebunden werden.</p>	Kenntnisnahme, keine Abwägung erforderlich	

II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Ver- merk
1	<u>Öffentlichkeit 1</u> <p>Frühzeitige Beteiligung Datum: 19.11.2025 – 23.12.2025</p> <p>Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.</p>		
	<p>Veröffentlichung Datum:</p>		